1. Ausfertigung

7 B 793/95
OBERVERWALTUNGSGERICHT
für das
Land Nordrhein-Westfalen
Beiakte
Heft 9

BEBAUUNGSPLAN Lü 112n -Ortskern Lütgendortmund-
in 3 Blättern

Maßstab 1:1000

Es gilt die Baunutzungsverordnung
in der Fassung vom 23.01.1990

Dieses Blatt Nr. 1 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 3 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Lü 112n bildet mit ~~dem Blatt~~ /den Blättern 2 u. 3 der Erstausfertigung eine Einheit.
24.8.1992
Reiff
Stadtrat

FESTSETZUNGEN NACH DEM BAUGESETZBUCH (BauGB) UND NACH DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)
in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132)

Art der baulichen Nutzung
(§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie §2-§ 11 BauNVO)

WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet
GE	Gewerbegebiet
GI	Industriegebiet
SO	Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie §§ 16. bis 21a BauNVO)

0,4	Grundflächenzahl (GRZ) § 19 BauNVO
(1,0)	Erhöhte GRZ nach § 17 Abs. 2 bzw 3 BauNVO
(0,8)	Geschoßflächenzahl (GFZ) § 20 BauNVO
(1,6)	Erhöhte GFZ nach §21a Abs. 5 BauNVO
2,6	Erhöhte GFZ nach §17Abs 2bzw3BauNVO
3,0	Baumassenzahl (BMZ) § 21 BauNVO
4,0	Erhöhte BMZ nach § 17 Abs. 2 BauNVO
III	Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
(III)	Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
III-V	Mindest- u. Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
FH	Höchstgrenze der Firsthöhe
TH	Höchstgrenze der Traufhöhe

Bauweise, Baulinie - Baugrenze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sowie §§ 22 u. 23 BauNVO)

o	Offene Bauweise
△o	Offene Bauweise mit der Abweichung, daß Gebäude über 50 m Länge zulässig sind
△E	Nur Einzelhäuser zulässig
△D	Nur Doppelhäuser zulässig
△H	Nur Hausgruppen zulässig
△ED	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
g	Geschlossene Bauweise
△g	Geschlossene Bauweise mit der Abweichung, daß an den Enden von Gebäudezeilen seitlicher Grenzabstand einzuhalten ist
━━━	Baugrenze
—··—··—	Baulinie

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

🟥	Fläche für den Gemeinbedarf
▲	Schule
✚	Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
■	Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
■	Post
F	Feuerwehr
●	Verwaltung

Flächen für Aufschüttungen u. Schutzflächen

▨	Fläche für Aufschüttungen (§ 9 Abs.. 1 Nr. 17 BauGB)
▨	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen u. Vorkehrungen vor schädl. Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

───	Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsflächen.
🟧	Straßenverkehrsfläche
▨	Verkehrsfläche besondere Zweckbestimmung
M	Mischverkehrsfläche (z. B. Wohnstraße)
P	Parkfläche
▨	Fußgängerbereich (Radfahren erlaubt)
F	Fußweg
R	Radweg
F / R	Fuß- und Radweg
	Sichtdreieck
	Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt
	Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt u. ohne Zu- u. Ausgang
V	Verkehrsgrün

Versorgungsflächen u. Flächen f. d. Verwertung oder Beseitigung von Abwasser u. festen Abfallstoffen (§ 9 Abs. 1 Nr 12 u. 14 BauGB)

☐	Versorgungsfläche
◐	Elektrizität
○	Gas
○	Abwasser

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern u. Bindungen von Bepflanzungen

☐	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sräuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
☐	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen u. Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)
●	zu erhaltender Baum § 9 Abs 1 Nr 25 b BauGB

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

🟩	Öffentliche Grünfläche
Priv.	Private Grünfläche
	Parkanlage
	Gärtnerische Anlage
✚	Friedhof
	Sportplatz
	Dauerkleingartenanlage
	Spielplatz
W	Wanderweg

Spielbereich „1" = für alle Altersstufen
Spielbereich „2" = vorzugsweise für schulpfl. Kinder
Spielbereich „3" = für Kleinkinder u. jüngere Schulkinder
(Spielbereich „2" u. „3": keine Bolz- u. Abenteuerspielplätze)

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

☐	Fläche für die Landwirtschaft
☐	Wald
▨	Fläche für die Landwirtschaft u. Wald

Sonstige Festsetzungen

┅┅	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
┅┅	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
St	Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
Ga	Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
TGa	Tiefgarage (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
GSt	Gemeinschaftsstellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)
GGa	Gemeinschaftsgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)
GTGa	Gemeinschaftstiefgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)
GM	Gemeinschaftsstellplatz f. Müllbehälter (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)
GKSp	Gemeinschaftskinderspielplatz (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)
▬ ▬ ▬	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. Nr. 7 BauGB)
	Baugebietsgrenze u. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Zugehörigkeitshaken für Baugebietsteile
	Zugehörigkeitshaken für Gemeinschaftseinrichtungen
◇1 — ◇7	Textliche Festsetzung

VORSCHRIFTEN NACH DER LANDESBAUORDNUNG (BauONW)

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen
(§81 BauONW)

DF	Alle Dachformen, außer Flachdach
FD	Flachdach
⟷	Firstrichtung
SD	Satteldach
WD	Walmdach
MD	Mansarddach
PD →	Pultdach (Pfeil zeigt in Richtung Traufe)

Sonstige Darstellungen

	Umgrenzung von Gebieten, in denen Altablagerungen vermutet werden. (siehe Hinweis) ◇2

KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND SONSTIGE DARSTELLUNGEN

Kennzeichnungen nach dem Bundesbaugesetz (BauGB)

☐	Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere Vorkehrungen oder besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind, sowie Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (§ 9 Abs. 5 BauGB)

Sonstige Darstellungen

– – – –	Nachrichtliche Darstellungen werden gestrichelt
◇1 — ◇2	Siehe Hinweis
E	Zu erhaltende Gebäude
⊙	Anzupflanzender Baum
	Vorschläge für die Bepflanzung und Einteilung der Stellplätze

Nachrichtliche Übernahmen
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
Ⓝ	Naturschutzgebiet
Ⓛ	Landschaftsschutzgebiet
(VG)	Verbandsgrünfläche
◆—◆—◆	Oberirdische Leitungen
◇—◇—◇	Unterirdische Leitungen
Ⓢ	Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper – (S-Bahn Zugang)
	Umgrenzung der Bereiche mit vermuteten Bodendenkmälern ◇1
D	Geschütztes Baudenkmal

STADT DORTMUND
Bebauungsplan Lü 112n
in 3 Blättern (Blatt 1)
Zu diesem Bebauungsplan gehört die Begründung vom 25.5.1992

Flurkarte Stadtgrundkarte	^{2}9208 N ^{2}9208 S	^{2}9308 N ^{2}9308 S
Maßstab	1 : 1000	

16.3.92